

MITTEILUNGSBLATT

Nummer 8,
Donnerstag,
25. Februar 2016
Diese Ausgabe
erscheint auch online



TIEFENBRONN

ENZKREIS

WONNEGAUER PUPPENTHEATER

**Hurra, am Samstag,
27. Februar 2016**

kommt zu Euch nach Tiefenbronn in
das Bürger- und Kulturhaus "Rose",
in der Franz-Josef-Gall-Str.18, unser
Puppentheater mit der
Geschichte:

"Kokosnuss, der kleine Drache"

Beginn: 16.00 Uhr
Einlass: 15.30 Uhr

Eintritt Pro Person: 7,- €.

Mit Ermäßigungskarten, die in den Kin-
dergärten ausliegen, gibt es 1,- € Ra-
batt. Diese gelten auch für Erwachsene.

Das Wonnegauer-Puppentheater hat
eine Familientradition seit 300 Jah-
ren. Alle Puppen werden von uns
handgeschnitzt und in Ausstattung
und Design phantasie- und liebevoll
gestaltet. Die Puppen, die zwischen
0,70 m und 1,20 m groß sind,
können Augen, Mund, Arme und Beine bewegen, so dass sie
dem Betrachter immer wieder aufs Neue den Eindruck von Lebendigkeit vermitteln.

Wir freuen uns auf eine schöne Vorstellung mit Euch!



**Wichtige Telefonnummern - Notdienste****Sprechstunden des Bürgermeisters**

Die Sprechstunden des Bürgermeisters am Montag, den 29. Februar 2016 entfallen.

Rathaus Tiefenbronn:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit von Terminvereinbarungen - auch außerhalb dieser Öffnungszeiten. Bei größeren Terminen (Rentenantrag, Anmeldung zur Eheschließung, Bauangelegenheiten und dergleichen) empfiehlt sich die Vereinbarung eines Termins mit der Sachbearbeiterin/dem Sachbearbeiter. Informationen zu Tiefenbronn erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.Tiefenbronn.de> Telefonnummer Bürgermeisteramt Tiefenbronn 07234 9500-0

Kindergärten

OT Tiefenbronn, Schlossgartenstr. 12, Tel. Büro: 07234 945909-0
Bären: 07234 945909-11
Käfer: 07234 945909-12
Elefanten: 07234 945909-13
Purzel: 07234 945909-17
OT Mühlhausen, Tiefenbronner Str. 17, Tel. 07234 8681
OT Lehnungen, Hauptstr. 20, Tel. 07234 8665

Schulen

Grundschule „Lucas-Moser-Schule“, Lucas-Moser-Str. 9 - 11, Tel. 07234 5925
Verbandsschule im Biet, Grund- und Werkrealschule, Liebenzeller Str. 30, 75242 Neuhausen, Tel. 07234 980100

Kläranlage

Im Würmtal 7, Tel. 07234 7274

Wasserversorgung/Gasversorgung

Rathaus Tiefenbronn Tel. 07234 9500-0 außerhalb der Dienstzeiten:
Betriebsführung: Stadtwerke Pforzheim
Störungsmeldung SWP, Telefon 0800 797 39 38 37, 24 Stunden erreichbar

Stromversorgung

EnBW-Störungsstelle Tel. 0800 3629477

Polizei: Pforzheim 07231 1863311
Polizeiposten Tiefenbronn 07234 4248
bei **Notruf: 110** (ohne Vorwahl)
Notruf Feuerwehr, Unfall und Notarztwagen: 112 (ohne Vorwahl)
Notfallmeldung
Wer meldet?
Name und Standort
Wo ist es passiert?
Genauere Bezeichnung des Notfallortes
Was ist passiert?
Zahl der Verletzten/Erkrankten
Verletzte eingeklemmt?
Giftnotrufzentrale: Tel. 0761 19240

Ärztlicher Notfalldienst**Gemeinsamer Notfalldienst der Ärzte im Biet und der Stadt Pforzheim**

In den sprechstundenfreien Zeiten, also am Abend, mittwochnachmittags, an Wochenenden und Feiertagen, erfolgt die ärztliche Versorgung durch die **Ärztliche Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum Pforzheim, Wilferdinger Straße 67**, und die **Ärztliche Notfallpraxis im Klinikum Pforzheim, Kanzlerstraße 2 - 6**, Diese sind dann geöffnet und können ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche Telefonnummer: 116 117

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst am Wochenende und an Feiertagen kann unter folgender Nummer erfragt werden: 0621 38000818

Sonntagsdienst der Apotheken

(falls Apotheke Tiefenbronn nicht erreichbar)

Wechsel des Notdienstes ist immer um 8.30 Uhr!

Samstag, 27. Februar 2016

Kirnbach-Apotheke Niefern, Hauptstr. 36, 07233-97115 und
Stadt-Apotheke am Narrenbrunnen in Weil der Stadt, Stuttgarter Str. 17, 07033-52760

Sonntag, 28. Februar 2016

Franz-Josef-Gall-Apotheke in Tiefenbronn, Franz-Josef-Gall-Str.37, 07234-948094 und Apotheke Neue Stadtmitte Leonberg, Brennerstr. 1, 07152-43343

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband
Pforzheim-Enzkreis e.V.

**Rettungsdienst/Krankentransporte**

DRK Notruf Tel. 19222

DRK-Hausnotruf Tel. 07231 373288

Kurse Tel. 07231/373-220

(Erste Hilfe, EH am Kind, EH für Sport, Betriebshelfer, LSM für Führerscheinbewerber)

Essen auf Rädern (Menüservice)

Tel. 07231/373-240

Ansprechpartner
Frau Uibel, r.uibel@drk-pforzheim.de

Seniorenreisen + Seniorenbegleitung,

Frau Friedrich, Telefon 07231 373-230

Haus Schauinsland Tiefenbronn

Maria-Magdalena-Str. 6,
75233 Tiefenbronn, Tel. 07234 94635-0,
Fax 07234 94635-113,
info@schauinsland-aph.de

Jugend- und Suchtberatung

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete,
Abhängige und deren Angehörige
Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim
Tel.: 07231 92277-0 www.planb-pf.de

Fachberatung Enzkreis für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung

Wichernhaus
der Pforzheimer Stadtmission e.V.
Westliche 120, 75172 Pforzheim
Tel. 07231-566196-61, E-Mail:
fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

Krankenpflegeverein der katholischen Kirchengemeinden Tiefenbronn und Mühlhausen e.V.

Herzliche Pflege von Haus zu Haus
Das Team des Krankenpflegevereins und der Nachbarschaftshilfe sind unter folgender Rufnummer zu erreichen:

Büro: 07234 1419

In dringenden pflegerischen Notfällen erreichen Sie uns über das Handy:

0162 5696532

Sprechzeiten im Büro:
Montag bis Freitag 11 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung.

Außerhalb dieser Zeiten ist der Anrufbeantworter aufnahmebereit.

Wir rufen Sie gerne zurück.

KPV Tiefenbronn e.V. - Zur Tränke 2 - 75233 Tiefenbronn, Tel./Fax: 07234 1419 - www.krankenpflegeverein.de

Hospizgruppe Biet

Ehrenamtliche Begleiter von schwerstkranken und sterbenden Menschen und Entlastung von Angehörigen unter dem Dach des **kath. Krankenpflegevereins Tiefenbronn und Mühlhausen e.V.**

Kontakt über Telefon Krankenpflegeverein **Tel. 07234 1419 Frau Raible-Kardinal** oder über Notfallhandy Tel. 0162 5696532

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst

für Pforzheim & Enzkreis

Sterneninsel e.V.

Angelika Miko Einsatzleiterin

Palliative Fachkraft

Telefon: 07231 800 1008

mail@sterneninsel.com

Beratungsstelle Hilfe im Alter Caritasverband Pforzheim

in enger Zusammenarbeit mit dem katholischen Krankenpflegeverein Tiefenbronn und Mühlhausen e.V.

Caritasverband e.V. Pforzheim

Markus Schweizer

Blumenhof 6, 75175 Pforzheim,

Tel. 07231 128130 E-Mail:

Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de

Essen auf Rädern

AWO Nordschwarzwald

Ispringer Straße 1

75179 Pforzheim

Tel.: 07231 14424 12

FAX: 07231 14424 14

info@awo-nordschwarzwald.de

Essen auf Rädern

Mobiler Dienst

Familienentlastender Dienst

Ansprechpartnerin: Eva Stein

www.awo-nordschwarzwald.de

Diakonie

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt

Pestalozzistraße 2, 75172 Pforzheim

Tel. 07231 37878, Fax 07231 378755

Das Diakonische Werk Pforzheim unterhält ein Frauenhaus, in dem misshandelte und von Misshandlungen bedrohte Frauen und deren Kinder Aufnahme finden können. Für Beratung und Hilfe gilt folgende Telefonnummer: 07231 457630



"Ich kann's nicht fassen"
Telefonseelsorge 0800 **110111**



ÖFFENTLICHE UND AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Weiterhin dringend Wohnraum für Flüchtlinge gesucht

Auch im Jahr 2016 ist mit einer steigenden Anzahl an Asylbewerbern und Flüchtlingen zu rechnen. Der Landkreis Enzkreis ist für die vorläufige Erstunterbringung der Flüchtlinge zuständig. Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz sind die Gemeinden für die Anschlussunterbringung zuständig.

Für beide Unterbringungsmöglichkeiten suchen wir weiterhin dringend Wohnraum.

Ziel der Gemeinde Tiefenbronn ist es, die Flüchtlinge möglichst dezentral verteilt über alle drei Ortsteile in kleineren Wohneinheiten unterzubringen. Damit kann eine weitere „Großunterkunft“ vermieden werden. Diese weitere „Großunterkunft“ müsste entweder vom Landratsamt oder der Gemeinde betrieben und auch finanziert werden. Hierzu müssten große finanzielle Mittel eingesetzt werden. Um dies zu vermeiden, benötigen wir Ihre Unterstützung und Mithilfe. Deshalb die dringende bitte an alle Haus- und Wohnungseigentümer:

„Wer kann der Gemeinde Tiefenbronn oder dem Landratsamt Enzkreis Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung stellen?“

Die Gemeinde oder der Landkreis wäre somit Mieter der jeweiligen Wohneinheit, was für den Vermieter eine Sicherheit in vielerlei Hinsicht bedeutet. Auch die Ausübung einer Kaufoption könnte eine Möglichkeit darstellen. Über viele Rückmeldungen Ihrerseits wären wir sehr dankbar.

Wenn Sie uns entsprechende Räumlichkeiten anbieten können, so setzen Sie sich bitte mit Frau Geikowski, Tel. 07234/9500-20 oder geikowski@tiefenbronn.de in Verbindung. Hierbei können Sie auch die entsprechenden Mietkonditionen besprechen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Frank Spottek
Bürgermeister



EINLADUNG

zu der am Freitag, den 26. Februar 2016, 19.00 Uhr

im Bürger- und Kulturhaus „Rose“,
Franz-Josef-Gall-Straße 18,
75233 Tiefenbronn,

stattfindenden öffentlichen Gemeinderatssitzung

Tagesordnung:

- § 1 Protokoll der Sitzung vom 29. Januar 2016
- § 2 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- § 3 Fragestunde der Zuhörer zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Punkten
- § 4 Vorstellung des Allgemeinen Kanalisationsplanes 2015/16 für das Teilnetz Mühlhausen durch das Ing. Büro Klinger & Partner
 - a) Vorstellung des Ergebnisses der Untersuchung
 - b) Angebot der Firma Klinger und Partner über eine Kanalzustandserfassung und Kanalzustandsbewertung für das Teilnetz Mühlhausen
- Beratung und Beschlussfassung -
- § 5 Erweiterung des Gewerbegebiet Ost im Ortsteil Tiefenbronn
hier: Erkundungen zum Schichtaufbau, Grundwasser und der Baugrundverhältnisse
Vergabe der Arbeiten an das Ing. Büro Klinger & Partner
- Beratung und Beschlussfassung -
- § 6 Vereinsförderung 1. Tennis-Club Tiefenbronn e.V.
Zuschuss zu den Sanierungsmaßnahmen 2016
- Beratung und Beschlussfassung -
- § 7 Ermittlung von Bauflächenpotenzialen im Innenbereich

aller Ortsteile der Gemeinde Tiefenbronn
Vergabe der Planung an das Büro Gerhardt.Stadtplaner.
Architekten

- Beratung und Beschlussfassung -

§ 8 Neubau eines Lagerraumes mit Verkaufsraum auf dem Sportgelände am Forcheneck

Vergabe der Arbeiten an die Firma Manuel Hess
- Beratung und Beschlussfassung -

§ 9 Jagdgenossenschaft Tiefenbronn
Vorstellung einer Jagdgenossenschaftssatzung nach dem neuen Jagdgesetz und Empfehlung des Gemeinderates an die Jagdgenossenschaft
- Beratung und Beschlussfassung -

§ 10 Genehmigung der Annahme von Spenden

§ 11 Information des Gemeinderates

- a) Aktuelle Informationen zur Unterbringung von Flüchtlingen
- b) Zeitschrift „Die Gemeinde“ an Fraktionen
- c) Einladung zur Jahreshauptversammlung am 12.03.2016 der Gesamtwehr Tiefenbronn

§ 12 Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

§ 13 Sonstiges

§ 14 Baugesuche

- a) OT Lehningen, Heimerwegwiesen 9, Flst.Nr. 2508
Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Carport
- b) OT Tiefenbronn, Grünwaldstr. 8, Flst.Nr. 3831
Bauvoranfrage bezüglich Bebauung mit zwei Doppelhäusern
- c) OT Tiefenbronn, Alte Wimsheimer Str. 5/2, Flst.Nr. 1029
Neubau Lagerraum mit Verkaufsraum

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.
Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Frank Spottek
Bürgermeister



Information an die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Tiefenbronn

Folgendes Satzungsmuster soll in der Jagdgenossenschaftsversammlung am 02. März 2016 zur Beschlussfassung kommen:

Satzungsmuster

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 02. März 2016 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen "Jagdgenossenschaft Tiefenbronn" und hat ihren Sitz in 75233 Tiefenbronn, Gemmingenstr. 1.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagd Ausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

- 1 Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.

3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i.S.v. § 15 Abs. 4 Satz 4 JWMG und § 2 Abs. 3 DVO JWMG,
- g) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- h) Änderungen der Satzung.
- i) die Erhebung einer Umlage

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 Buchstabe f) erfolgt,
 - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
 - h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,



- i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
- j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den von den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Gemmingenstr. 1, 75233 Tiefenbronn ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde Tiefenbronn zweckgebunden für die Unterhaltung und den Ausbau der Feld- und Waldwege und für die Biotop-Pflege im gemeinschaftlichen Jagdbezirk zur Verfügung gestellt wird.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr.2 wird eine Gebühr in Höhe von 25,00 Euro pro Auszahlungsantrag erhoben. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.
4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15.- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15.- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend nach Ablauf von 4 Wirt-

schaftsjahren dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach 4 Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen und der Versammlung der Jagdgenossen -in deren nächster, turnusmäßiger Sitzung- über das Prüfungsergebnis zu berichten.

§ 18 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 19 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Mitteilungsblatt der Gemeinde Tiefenbronn bekannt gegeben.
2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Mitteilungsblatt der Gemeinde Tiefenbronn veröffentlicht.

Tiefenbronn, den 02. März 2016

.....
(Bürgermeister)

Vorstehende Satzung wird genehmigt.

..... den

.....
(untere Jagdbehörde)
Siegel

Wahlaufruf und Hinweise zur Landtagswahl

Am Sonntag, dem 13. März 2016, findet die Wahl zum 16. Landtag von Baden-Württemberg statt. Landeswahlleiterin Christiane Friedrich appelliert an alle Wahlberechtigten in Baden-Württemberg, von ihrem staatsbürgerlichen Recht, ihrem Wahlrecht, Gebrauch zu machen und damit zu einer überzeugenden Wahlbeteiligung aktiv beizutragen.

„Nur wer zur Wahl geht, bestimmt mit, wer das Land Baden-Württemberg in den nächsten fünf Jahren repräsentiert und regiert“, sagte Landeswahlleiterin Christiane Friedrich. Es entspreche guter demokratischer Tradition, am Wahlsonntag im Wahllokal zu wählen. Es bestehe aber auch die Möglichkeit, seine Stimme per Briefwahl abzugeben. Wichtig sei, in jedem Fall die Stimme abzugeben, so Friedrich.

Wahlberechtigte erhalten problemlos auf Antrag von ihrer zuständigen Wohnortgemeinde Briefwahlunterlagen einschließlich leicht verständlicher Hinweise zur Durchführung der Briefwahl.

Besonders wichtig ist, dass nach der Durchführung der Briefwahl die Wahlbriefe rechtzeitig, spätestens am Wahlsonntag, dem 13. März 2016, 18:00 Uhr, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Adresse vorliegen. Denn nur dann zählt die Stimme mit. Soll der Wahlbrief mit der Post befördert werden, wird den Briefwählern deshalb dessen möglichst frühzeitige Aufgabe bei der Post dringend empfohlen. Innerhalb des Bundesgebiets sollte er spätestens am 10. März 2016, bei entfernter liegenden Orten noch früher aufgegeben werden. Später sollten die Wahlbriefe unmittelbar bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Adresse abgegeben werden. Dies teilte die Landeswahlleiterin anlässlich der bereits begonnenen Ausgabe der Briefwahlunterlagen mit.



Die Landeswahlleiterin gab zur Landtagswahl folgende weitere Hinweise:

Wahlvorschläge

Gewählt wird auf Grund von Wahlvorschlägen für die einzelnen Wahlkreise. Da in jedem der 70 Wahlkreise des Landes andere Wahlvorschläge eingereicht und zugelassen wurden, gibt es keinen landeseinheitlichen, sondern 70 unterschiedliche Stimmzettel. Es gibt bei der Landtagswahl auch keine Landeslisten von Parteien. Die für die Wahl insgesamt zugelassenen 792 Wahlvorschläge der 22 Parteien und drei Einzelbewerber sind in das Internetangebot des Innenministeriums eingestellt.

Stimmzettel

Auf den Stimmzetteln sind die Parteien nach ihren Stimmenzahlen bei der letzten Landtagswahl, dann die weiteren Parteien in der alphabetischen Reihenfolge ihrer ausgeschriebenen Parteinamen und abschließend die Wahlvorschläge für Einzelbewerber aufgeführt. Die Wahlvorschläge sind landesweit einheitlich nummeriert.

Wahlstatistik

In 186 landesweit ausgewählten Wahl- und Briefwahlbezirken mit mindestens 500 Wahlberechtigten bzw. Wählern wird wie bisher eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Erhoben werden die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe, jeweils nach dem Alter und Geschlecht der Wahlberechtigten bzw. der Wähler. In den Auswahlbezirken darf nur mit Stimmzetteln gewählt werden, die zusätzlich zum Inhalt des „normalen“ Stimmzettels einen Aufdruck über die Altersgruppe und das Geschlecht enthalten. Eine Verletzung des Wahlheimnisses ist ausgeschlossen. Einzelheiten enthält ein Merkblatt, das bei den Bürgermeisterämtern angefordert werden kann.

Wahlberechtigte

Wahlberechtigt sind nur Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Kein Wahlrecht besteht für im Ausland oder in einem anderen Bundesland, früher in Baden-Württemberg wohnhafte Personen. Auch Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind nicht wahlberechtigt. Daher sind in Baden-Württemberg lebende Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union – anders als bei Europa- und Kommunalwahlen – bei der Landtagswahl nicht wahlberechtigt.

Anzahl der Stimmen

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine** Stimme, die für einen Wahlvorschlag abgegeben werden kann. Die Stimmabgabe erfasst auch einen von den Parteien nominierten Ersatzbewerber; dieser rückt bei einem späteren Ausscheiden des gewählten Erstbewerbers aus dem Landtag an dessen Stelle.

Stimmabgabe

Um jeden Zweifel auszuschließen, sollte bei der Stimmabgabe ein Kreuz (x) in den Kreis des Wahlvorschlags eingesetzt werden, der die Stimme erhalten soll. Blinde oder sehbehinderte Wähler können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch einer Stimmzettelschablone bedienen. Ebenso besteht für Wahlberechtigte, die nicht lesen können oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, die Möglichkeit, sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer Person ihres Vertrauens zu bedienen. Dabei kann Hilfsperson auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Hilfeleistungen sind auf eine rein „technische“, d.h. unterstützende Hilfestellung beschränkt. Eine Hilfe beim Fassen des Willensentchlusses ist unzulässig. Der Wahlvorschlag, für den die Stimme abgegeben wird, darf nicht geändert werden, also auch nicht etwa durch Streichung von Personen. Es dürfen auch keine Vorbehalte oder beleidigende oder auf die Person der Wählerin oder des Wählers hinweisende Zusätze angefügt werden. Andernfalls ist die Stimme ungültig.

Der Stimmzettel ist bei der Urnenwahl in der Wahlzelle so zu falten, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist und so in die Wahlurne zu werfen.

Briefwahl

Für die Briefwahl sind bei dem für die Wohnung, bei mehreren Wohnungen bei dem für die Hauptwohnung zuständigen Bürgermeisteramt schriftlich (auch per Fax bzw. E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) ein Wahlschein und die Briefwahlunterlagen zu beantragen. Wer Briefwahlunterlagen für eine andere Person beantragen oder abholen will, benötigt hierzu eine schriftliche Vollmacht. Diese ist auch zwischen Eheleuten und sonstigen Familienangehörigen erforderlich.

Briefwähler sollten die Hinweise in den Unterlagen sorgfältig beachten. Insbesondere muss bei der Briefwahl die eidesstattliche Versicherung über die persönliche Stimmabgabe unterschrieben werden; auch darf die eidesstattliche Versicherung nicht vom Wahlschein getrennt werden.

Wahlzeit

In den Wahllokalen kann am Wahltag von 8:00 bis 18:00 Uhr durchgehend gewählt werden, sofern nicht in Ausnahmefällen eine kürzere Wahlzeit festgesetzt wurde.

Ämtliches Endergebnis

Das vorläufige ämtliche Ergebnis der Landtagswahl wird am Abend des Wahltags von der Landeswahlleiterin auf der Grundlage der Meldungen der Kreiswahlleitungen ermittelt. Der Landeswahlausschuss stellt das endgültige Wahlergebnis am 30. März 2016 fest.

Sitzverteilung

- Das Land ist in 70 Wahlkreise eingeteilt.
- In jedem dieser 70 Wahlkreise ist die Bewerberin oder der Bewerber direkt gewählt, die oder der die meisten Stimmen erhalten hat (Erstausteilung, Direktmandat).

c) Der Landtag von Baden-Württemberg hat mindestens 120 Sitze. Es müssen also noch weitere Sitze zugeteilt werden. Dabei wird wie folgt verfahren:

- Es wird nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers auf Landesebene berechnet, wie viele Sitze den einzelnen Parteien nach den von ihnen landesweit erreichten Stimmenzahlen zustehen. Dabei bleiben die Parteien unberücksichtigt, die weniger als 5 % der im Land abgegebenen gültigen Stimmen erreicht haben.
- Die danach den einzelnen Parteien zustehenden Sitze werden nach dem Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers auf die Regierungsbezirke weiterverteilt im Verhältnis der Stimmenzahlen, die die Parteien dort erreicht haben.
- Diese Sitzzahlen werden mit den bei der Erstausteilung im Regierungsbezirk erlangten Sitzzahlen verglichen.
- Stehen den Parteien in den Regierungsbezirken danach noch weitere Sitze zu, werden sie den nicht direkt gewählten Bewerbern dieser Parteien in der Reihenfolge der von ihnen im Wahlkreis erreichten prozentualen Stimmenanteile zugeteilt (Zweitausteilung, Zweitmandat).
- Hat eine Partei in einem Regierungsbezirk mehr Direktmandate erlangt, als ihr nach dem Stimmenanteil dort zustehen, so verbleiben ihr diese Mandate (Überhangmandate). Entspricht dabei das Verhältnis der Sitzzahlen der Parteien nicht mehr dem Verhältnis der Stimmenzahlen auf Regierungsebene, so werden den anderen Parteien weitere Sitze zugeteilt (Ausgleichsmandate), bis die Sitzverteilung wieder dem Stimmenanteil entspricht. Die Ausgleichsmandate werden an die Bewerber wie bei der Zweitausteilung vergeben.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Tiefenbronn

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Tiefenbronn
 Druck und Verlag: NUSSBAUM MEIDEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaummedien.de.
 Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Frank Spottke, Gemmingenstraße 1, 75233 Tiefenbronn. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
 Anzeigenannahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de.
 Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühren.
 Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: abonnten@wdspresservertrieb.de
 Internet: www.wdspresservertrieb.de



3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr einght. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Der/Die **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und **nur persönlich** ausüben. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines/einer anderen erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

6. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum Tiefenbronn, 25. Februar 2016		Bürgermeisteramt  Spottek, Bürgermeister Unterschrift, Amtsbezeichnung
---	--	---



Schulkindbetreuung in den Osterferien

Liebe Eltern,
auch in den Osterferien kann in der Lucas-Moser-Grundschule wieder eine Schulkindbetreuung angeboten werden. Im Augenblick sind 16 bzw. 15 Kinder angemeldet. Weitere Anmeldungen sind noch möglich.
Wenn Sie Ihr Kind noch zur Ferienbetreuung in den Osterferien anmelden wollen, füllen Sie bitte das nachfolgende Formular aus und geben es bitte bis zum 07. März 2016 in der Grundschule bei Frau Jost ab.
Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass auch Kinder, die nicht in der regulären Schulkindbetreuung angemeldet sind, die Ferienbetreuung besuchen können.

Verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung in den Osterferien 2016



1. Persönliche Daten

Name der Erziehungsberechtigten

Telefon / Handy

Adresse

Ortsteil

Name des Kindes

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Mein/unser Kind soll betreut werden in der Zeit von:

7:00 Uhr bis 14.00 Uhr 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr
erste Woche zweite Woche

Ein Mittagessen soll dazu gebucht werden:

Ja Nein an welchen Tagen:

2. Gebühren:

Diese Betreuungsform kann nur wochenweise gebucht werden.
Die Gebühren hierfür betragen pro Woche:

a) Kernzeitbetreuung von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr

b) Ganztagesbetreuung von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr, freitags bis 14:00 Uhr

Schuljahr 2015/2016				
Tage	für das Kind aus einer Familie mit			
	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	4 Kindern
	unter 18 Jahren			
5	44,00	34,00	24,00	0,00

Schuljahr 2015/2016				
Tage	für das Kind aus einer Familie mit			
	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	4 Kindern
	unter 18 Jahren			
5	59,00	46,00	33,00	0,00

Fallen Feiertage in eine Ferienwoche so erfolgt eine anteilige Kürzung. Dasselbe gilt bei einem Ferienbeginn unter der Woche.

3. Ermächtigung zum Einzug der Gebühren mittels Lastschrift für die Gemeindekasse Tiefenbronn, Landkreis Enzkreis, für Eltern, deren Kinder nicht in der regelmäßigen Schulkindbetreuung angemeldet sind

(Zu- und Vorname des Kontoinhabers)

(Wohnort -mit Ortsteil-, Straße/Hausnummer)

Konto Nr.: _____ Bankleitzahl: _____

Name des Kreditinstitutes:

Anmerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Bez. Schornsteinfegermeister

Richard Wagner

Schillerstr. 46, 75417 Mühlacker

Tel. 07041 8160852, Fax 07041 8160853



Die Schornsteinreinigung von Holz- und Kohlefeuerstätten beginnt in Lehnigen am Montag, den 29. Februar 2016 durch SFM. R. Wagner, Tel.: 07041 8160852.

Mit freundlichen Grüßen

R. Wagner

Das Passamt informiert

Alle Personalausweise, die bis zum **10.02.2016** und alle Reisepässe, die bis zum **10.02.2016** beantragt worden sind, liegen im Rathaus Tiefenbronn, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit. Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes Voraussetzung.

Bitte bringen Sie den PIN-Brief aus Sicherheitsgründen nicht mit! Die bisherigen Personalausweise und Reisepässe, die noch nicht abgegeben worden sind, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.



Polizeiposten Tiefenbronn

Zerstörte Jagdkanzel in Tiefenbronn

In der Zeit vom 10. auf 11.02.16 wurde in Tiefenbronn am Waldrandgebiet nördlich der Wimsheimer Straße, eine Jagdkanzel zerstört. Der frei stehende Jagdsitz wurde umgesägt und stürzte um. Weiterhin wurde der Jagdsitz mit roter Farbe besprüht.



Wer hat in diesem Zeitraum Personen oder Fahrzeuge gesehen die im Zusammenhang damit stehen könnten?

Hinweise nimmt der Polizeiposten Tiefenbronn unter Tel. 07234/4248 o.

E-Mail: Tiefenbronn.pw@polizei.bwl.de entgegen.



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Dr. Wolfgang Ballarin: Ehrenamtlicher Behinderten-Beauftragter des Enzkreises hat die Arbeit aufgenommen

Der Ispringer Allgemeinmediziner Dr. Wolfgang Ballarin ist seit Januar ehrenamtlicher Behinderten-Beauftragter des Enzkreises. Er soll unabhängig die Interessen von Menschen

mit Behinderung in den kommunalen Entscheidungsprozessen vertreten, um ihr Recht auf Gleichstellung zu stärken und ihre Lebenssituation zu verbessern. Mit der Einrichtung der Stelle erfüllt der Enzkreis eine der Verpflichtungen aus dem Landes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz. Landrat Karl Röckinger, der Ballarin die Bestellungsurkunde überreichte, betont die große Erfahrung des Beauftragten – nicht nur als Arzt: „Sie sind Kreisrat und in Ispringen Mitglied des Gemeinderat und stellvertretender Bürgermeister, kennen also die administrativen, politischen und sozialen Strukturen auf Gemeinde- und Kreisebene.“ Erst im Sommer war der Allgemeinmediziner in den Ruhestand gegangen, engagiert sich aber seither verstärkt ehrenamtlich in der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen. Zu den Aufgaben von Ballarin gehört die Beratung in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderung auf Basis der UN-Behindertenrechtskonvention. Er ist bei allen Vorhaben des Landkreises sowie der Kommunen frühzeitig zu beteiligen, wenn die Belange der Menschen mit Behinderung betroffen sind. Gesetzliche Pflichten öffentlicher Stellen sind beispielsweise das Verbot von Benachteiligungen, die Herstellung von Barrierefreiheit, die Gestaltung des Schriftverkehrs und barrierefreie mediale Angebote.

Wolfgang Ballarin ist erreichbar unter Tel. 0152 54541265 und per Mail an Behindertenbeauftragter@enzkreis.de. Das Büro in den Räumen des Pflegestützpunktes Pforzheim in der Östlichen 9 teilt er sich mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt. Dort ist er nach vorheriger Vereinbarung persönlich erreichbar.



Dr. Wolfgang Ballarin (rechts) wurde von Landrat Karl Röckinger zum kommunalen Behindertenbeauftragten des Enzkreises bestellt.

Eine Veranstaltung der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Flüchtlingskinder in der Schule

Neben der Familie ist die Schule der Ort, an dem Kinder und Jugendliche die meiste Zeit verbringen. Als Lern- und Lebensraum eröffnet die Schule vielfältige Möglichkeiten, seine Kompetenzen erweitern zu können und als Person zu reifen. Gleichzeitig fordert das schulische Setting aber gerade von belasteten Kindern und Jugendlichen enorme Anpassungsleistungen ein. Was den besonderen Lebenskontext von Flüchtlingskindern kennzeichnet und was pädagogisch wichtig ist, damit sich diese auf neue Erfahrungen in einem zunächst ganz fremden Land einlassen können, soll im Austausch miteinander besprochen werden. Eingeladen sind hierzu insbesondere Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter/-innen sowie sonstiges schulpädagogisches Personal.

Termin: Donnerstag, 10.03.2016, 19:00 Uhr

Leitung: Monika Kaufmann und Katja Reschke von der Schulpsychologischen Beratungsstelle, Diana Sebastian und Thomas Gustorff, Dipl. Psychologen der Beratungsstelle
Anmeldungen bitte unter Tel. Nr. 07231-308 70 oder per E-Mail an beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de
Die Teilnahme ist kostenfrei.



Internationaler Frauentag am Dienstag, 8. März: Abendveranstaltung mit Susanne Hinkelbein in Mühlacker

Seit über 100 Jahren wird weltweit der 8. März als Internationaler Frauentag begangen. Auch im Enzkreis hat dies eine lange und gute Tradition. Die Gleichstellungsbeauftragte Martina Klöpfer setzt diese auch in diesem Jahr fort und lädt gemeinsam mit der Musikschule Gutmann und „Frauen aktiv“ zu einer Abendveranstaltung für Frauen mit der Komponistin und Theaterautorin Susanne Hinkelbein in die „Villa Bauer“ nach Mühlacker ein.

Die bekannte Solokünstlerin tritt sowohl mit Monochord als auch mit Klavier auf und präsentiert kleine musikalische Dialoge aus eigener Feder sowie poetisch-musikalische Gedichtvertonungen. Sie erhielt zahlreiche Preise, darunter den Ludwig-Uhland-Förderpreis 2015. Beginn der Feier ist um 19 Uhr. Anmeldungen nimmt Martina Klöpfer bis zum 1. März unter Telefon 07231 308-9595 oder per E-Mail an martina.kloepfer@enzkreis.de gerne entgegen.

Im März: Schulungen für Landwirte zur Online-Antragstellung des Gemeinsamen Antrags

Das Landwirtschaftsamt bietet an vier Tagen im März Schulungen zum EDV-Programm FIONA an, mit dem der Gemeinsame Antrag 2016 gestellt wird; der Schwerpunkt liegt auf der graphischen Antragstellung. Die Schulungen finden im Landratsamt Enzkreis in Pforzheim statt, und zwar für Anfänger am Montag, 7. März, um 13:30 Uhr und am Mittwoch, 9. März, um 18 Uhr. Termine für Fortgeschrittene sind Mittwoch, der 16., um 13:30 Uhr und Donnerstag, der 17., um 18 Uhr. Bei Bedarf werden weitere Termine angeboten.

Anmeldungen sind beim Landwirtschaftsamt unter Telefon 07231 308-1800 bis 26. Februar möglich. Außerdem bietet das Amt vom 14. März bis 17. Mai nahezu täglich von 8 bis 17 Uhr die Möglichkeit, den Gemeinsamen Antrag über FIONA an PC-Arbeitsplätzen im Landratsamt zu stellen. Hierfür ist eine Anmeldung bei den jeweils zuständigen Sachbearbeitern nötig.

Familienabend der Landwirtschaft im Enzkreis am 5. März in Dürrn

Zum Familienabend der Landwirtschaft laden der Bauernverband, die Landfrauen, die Landjugend, der Verein landwirtschaftlicher Fachbildung und das Landwirtschaftsamt am Samstag, 5. März, um 20 Uhr in die Gemeindehalle in Dürrn ein. Nach der musikalischen Eröffnung des bäuerlichen Bläserensembles folgen Sketche, Aufführungen, ein Quiz und Ehrungen. Anschließend kann zu den Takten der Sunshine-Band das Tanzbein geschwungen werden. Alle Landwirte mit ihren Familien und alle Freunde der Landwirtschaft sind herzlich eingeladen.

Blauzungenkrankheit auf dem Vormarsch: Aufruf zur freiwilligen Schutzimpfung für Rinder und kleine Wiederkäuer

Tiergesundheitsexperten von Bund und Ländern rechnen mit einer erneuten Einschleppung der Blauzungenkrankheit nach Süddeutschland. Sie raten daher zu einer freiwilligen vorbeugenden Schutzimpfung von Rindern, Schafen und Ziegen. Durch eine Impfung seien die Tiere vor einer möglichen Ansteckung mit dem Erreger und einer anschließenden Erkrankung geschützt. Dies hätten die sehr guten Erfahrungen beim Ausbruch der Blauzungenkrankheit in Deutschland in den Jahren 2006 bis 2009 gezeigt.

Tierhalter, die ihre Tiere freiwillig gegen die Blauzungenkrankheit impfen lassen wollen, teilen ihrem Bestandstierarzt bis spätestens 11. März mit, wie viele Tiere von welcher Tierart geimpft werden sollen.

Diese Informationen werden von der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg für die Bestellung der Impfstoffe benötigt, der dann voraussichtlich Anfang April zur Verfügung stehen wird. Bei einer freiwilligen Impfung werden die Impfstoffkosten vollständig von der Tierseuchenkasse erstattet. Die Tierhalter tragen lediglich die Kosten für die Durchführung.

Wegen der drohenden Gefahr der Einschleppung des Blauzungenvirus BTV 8 (engl. Bluetonguevirus, kurz BTV, Serotyp 8) aus Frankreich sollte nach Empfehlung der Ständigen Impfkommission Veterinärmedizin insbesondere in den an Frankreich angrenzenden Regionen Baden-Württembergs geimpft werden. Für einen wirksamen Schutz ist eine Immunisierung zweimal im Abstand von drei Wochen nötig. Dies gilt auch für Tiere, die bereits in den Jahren 2008 bis 2011 geimpft wurden. Das Bundesforschungsinstitut für Tierkrankheiten hat in seiner Risikobewertung vom November 2015 die Wahrscheinlichkeit für eine Einschleppung des Virus nach Deutschland vor allem über Stechmücken als hoch eingestuft. Die Virusinfektion äußert sich unter anderem durch Fieber, Entzündungen der Schleimhäute sowie im Zitzen- und Euterbereich, vermehrtem Speichelfluss und Schaum vor dem Mund. Besonders bei Schafen schwillt die Zunge an, verfärbt sich bläulich und kann aus dem Maul heraushängen. Schafe und Ziegen können daran sterben.

Bei einem möglichen Ausbruch im Land oder in angrenzenden Regionen können Ausnahmen von den vorgesehenen Transportbeschränkungen aus den Restriktionszonen nur für Tiere genehmigt werden, die noch nicht infiziert und wirksam gegen den Erreger geschützt sind. Dies gilt insbesondere auch für den Transport von Kälbern aus Baden-Württemberg in andere Regionen. Bei Feststellung des Ausbruchs der Blauzungenkrankheit würden nach EU-Recht Sperrzonen mit einem Radius von mindestens 150 Kilometern festgelegt. Bei einem Ausbruch im grenznahen Ausland würde sich die Sperrzone grenzübergreifend auch auf deutsches Gebiet erstrecken. In den Jahren 2007 und 2008 kam die Blauzungenkrankheit relativ spät in Baden-Württemberg an. Nordrhein-Westfalen und die angrenzenden Bundesländer waren zuvor betroffen. Aktuell zeichnet sich jedoch ab, dass Baden-Württemberg als erstes betroffen sein könnte und die Folgen für den Handel – Verbot des Transports von Tieren in freie Gebiete – sehr viel deutlicher zu spüren wären als in den Jahren 2007 und 2008.

Fragen zur Blauzungenkrankheit beantwortet das Veterinäramt unter Telefon 07231 308-9401. Auch der Rinder- und Schafherdengesundheitsdienst der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg, praktizierende Tierärzte sowie die Verbände geben Auskunft.

Altenpflegeheim Haus Heckengäu, Heimsheim



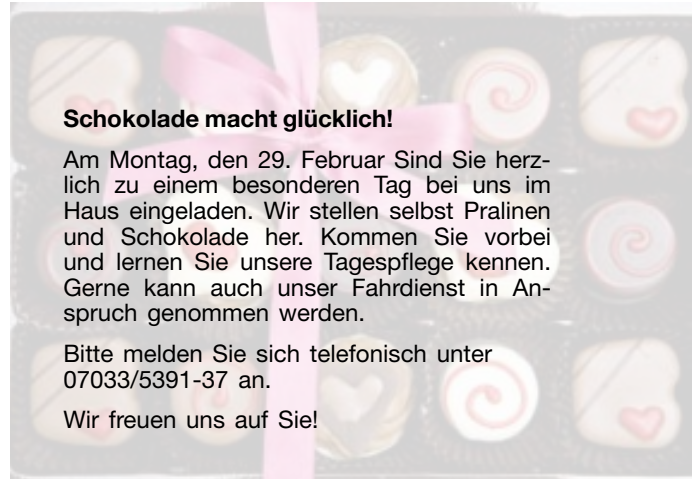
Haus Heckengäu
Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg
Schulstr. 17
71296 Heimsheim

Schokolade macht glücklich!

Am Montag, den 29. Februar Sind Sie herzlich zu einem besonderen Tag bei uns im Haus eingeladen. Wir stellen selbst Pralinen und Schokolade her. Kommen Sie vorbei und lernen Sie unsere Tagespflege kennen. Gerne kann auch unser Fahrdienst in Anspruch genommen werden.

Bitte melden Sie sich telefonisch unter 07033/5391-37 an.

Wir freuen uns auf Sie!





VERANSTALTUNGEN IN DER GEMEINDE

27.02. 20.00 Uhr Freiwillige Feuerwehr Tiefenbronn
Abteilung Tiefenbronn
Abteilungsversammlung in der
Lammscheuer

VHS Tiefenbronn

Volkshochschule Tiefenbronn

Schirmherr: Bürgermeister Frank Spottke

Örtliche Leitung: Dagmar Valeri

Telefon: 0 72 34 - 63 98

E-Mail: tiefenbronn@vhs-pforzheim.de

Kursinformation bei der Außenstellenleitung

Anmeldung unter www.vhs-pforzheim.de

oder Telefon 0 72 31 - 38 000

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen -
siehe vhs-Programm

Kurse

Entgiften, Entschlacken, Stoffwechsel anregen

Claudia Socha

Mittwoch, 09.03.2016, 19:00 - 21:15 Uhr

Lucas-Moser-Schule Tiefenbronn, Lucas-Moser-Str. 9-11,
vhs-Raum

Gebühr 11,00 €

Kursnummer 9501 e

Der Frühling ist die beste Jahreszeit, um den Körper von überflüssigen Stoffwechselprodukten und im Körper eingelagerten Giften zu befreien. Viele Beschwerden des Alltags bessern sich durch die Anregung der Ausscheidungsfunktionen unseres Körpers (z.B. Verdauungsprobleme, Rheuma, Hautprobleme, Stoffwechsel, Bluthochdruck). Wie wir unseren Körper durch eine Kur mit Pflanzen, Schüssler-Salzen oder homöopathischen Mitteln unterstützen können, erfahren Sie in diesem Seminar.

Bodystyling

Marion Beck

Beginn: Mittwoch, 02.03.2016

15 Termine, Mi., 10:00 - 11:00 Uhr

Würmtalhalle Mühlhausen, Lehningerstr. 4, Raum 1

Gebühr 59,00 €

Kursnummer 9506

Rückenfit und Pilates

Marion Beck

Beginn: Mittwoch, 02.03.2016

15 Termine, Mi., 09:00 - 10:00 Uhr

Würmtalhalle Mühlhausen, Lehningerstr. 4, Raum 1

Gebühr 59,00 €

Kursnummer 9507

Anmeldung noch möglich!

Rückenfit und Pilates

Marion Beck

Beginn: Freitag, 04.03.2016

15 Termine, Fr., 09:00 - 10:00 Uhr

Würmtalhalle Mühlhausen, Lehningerstr. 4, Raum 1

Gebühr 59,00 €

Kursnummer 9508

Rückenfit und Pilates für 50 +

Marion Beck

Beginn: Freitag, 04.03.2016

15 Termine, Fr., 10:00 - 11:00 Uhr

Würmtalhalle Mühlhausen, Lehningerstr. 4, Raum 1

Gebühr 59,00 €

Kursnummer 9509

Weinseminar - Cremant (Frankreich)

Heinz Schmale

Dienstag, 01.03.2016, 20:00 - 22:15 Uhr

Lucas-Moser-Schule Tiefenbronn, Lucas-Moser-Str. 9-11,
vhs-Raum

Gebühr 14,00 € ; keine Ermäßigung

Kursnummer 9511 K

Cremant ist die Bezeichnung für französischen Schaumwein, der nicht aus der Champagne stammt, aber nach der Methode champenoise hergestellt wird. Der Cremant verfügt über einen etwas geringeren Kohlendruck als Champagner und darf nur aus ganz bestimmten ortstypischen Rebsorten hergestellt werden. Anhand der Verkostung von ca. zwölf Cremants wird aufgezeigt, wie unterschiedlich Klima, Böden, Rebsorte und die persönliche Ausbauart der jeweiligen Kellerei sich im Geschmack niederschlagen.

Getränkekosten ca. 15 Euro (werden mit dem Kursleiter bar abgerechnet). Bitte bringen Sie zu allen Verkostungen etwas Weißbrot und Wasser mit.

Anmeldung noch möglich!

Weinseminar - Der blaue Frühburgunder (Rebsortenprobe)

Heinz Schmale

Dienstag, 08.03.2016, 20:00 - 22:15 Uhr

Lucas-Moser-Schule Tiefenbronn, Lucas-Moser-Str. 9-11,
vhs-Raum

Gebühr 14,00 € ; keine Ermäßigung

Kursnummer 9512 K

Die Rebsorte Frühburgunder ist eine mittelkräftige, rote Rebsorte, die als natürliche Mutation des Spätburgunders entstand. Sie wird vor allem in Württemberg (dort manchmal auch als Clevner bezeichnet), aber auch in Franken und an der Ahr angebaut. Diese Rebsorte hat ein hohes Qualitätspotenzial, mit und ohne Barriqueausbau. In einer ausführlichen Probe werden ca. zwölf Weine dieser Rebsorte verkostet, dabei die herstellenden Weinbaubetriebe und die unterschiedlichen Geschmacksnuancen beschrieben und erschmeckt.

Getränkekosten ca. 12 Euro (werden mit dem Kursleiter bar abgerechnet). Bitte bringen Sie zu allen Verkostungen etwas Weißbrot und Wasser mit.

Anmeldung noch möglich!

Weinseminar - Das Weingut Dautel (Württemberg)

Heinz Schmale

Dienstag, 15.03.2016, 20:00 - 22:15 Uhr

Lucas-Moser-Schule Tiefenbronn, Lucas-Moser-Str. 9-11,
vhs-Raum

Gebühr 14,00 € ; keine Ermäßigung

Kursnummer 9513 K

Das Weingut Dautel in Bönningheim betreibt Weinbau in der 21. Generation und ist für hochwertige Weine bekannt. Durch Qualitätsdenken im Weinberg und vor allem im Keller hat sich dieses Weingut einen Namen gemacht und setzt sich mit der aktuellen Kollektion sogar über die schwierigen Jahrgangsbedingungen hinweg. Seit 2014 hat Christian Dautel das Weingut von seinem Vater Ernst übernommen. In einer ausführlichen Probe werden ca. 12 Weine junger Qualitäten in Weiß-, und Rotwein verkostet. Dabei wird aufgezeigt, wie sich der Generationswechsel in der Qualität der Weine niedergeschlagen hat. Getränkekosten ca. 12 Euro (werden mit dem Kursleiter bar abgerechnet). Bitte bringen Sie zu allen Verkostungen etwas Weißbrot und Wasser mit.

Anmeldung noch möglich!

Lucas-Moser-Schule Grundschule Tiefenbronn



Tel. 07234 - 5925

FAX 07234 - 2560

E-Mail: poststelle@04133383.schule.bwl.de

Website: www.gs-tiefenbronn.pf.schule-bw.de

Bürozeiten der Schule

Montag, Dienstag, Mittwoch:

von 8.35 - 11.30 Uhr

Freitag:

von 8.45 - 12.00 Uhr



Faschingsferien

Das waren wieder lustige und fröhliche Ferientage in der SKB. Eifrig wurden verschiedene Masken bemalt und gestaltet. Zur Faschingsparty am Dienstag kamen die Kinder maskiert und kostümiert und es stiepte der Bär in den SKB-Räumen. Wer wollte, konnte sich auch noch schminken und verschönern lassen.

An den folgenden Tagen war basteln angesagt. Aus bunt bemalten Tontöpfen entstanden Meisen-Futter-Glocken, die mit einer Fettfuttermasse gefüllt wurden und nun in den Gärten aufgehängt werden können. Mal sehen, welche Vögel dieses Futter lecker finden.

Lustige „Klementini-Wichtel“ wurden aus buntem Papier ausgeschnitten und können mit Hilfe einer Holzklammer überall befestigt werden.

Mit bunten Tulpen aus Tonpapier versuchten wir den Frühling herbeizuzaubern. Diese lösen jetzt unsere Winterdekorationen an den Fenstern ab.

Zum Abschluss der Ferientage gab es dann noch leckere Pop-Cakes, welche die Kinder nach Lust und Laune verzieren konnten. Dabei waren manche zum hinterher Aufessen sicherlich viel zu schade.

Bis zu den nächsten Ferien, mit sicher einem ebenso bunten Programm, wünschen wir allen Kindern viel Spaß beim Lernen.
Gez. S. Leber



Verbandsschule im Biet Grund- und Werkrealschule



Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102
Website: www.vib-neuhausen.de
E-Mail: info@vib-neuhausen.de

Bürozeiten der Schule

Montag - Freitag

07.30 Uhr - 12.00 Uhr

Der **Pädagogische Tag** wird in diesem Schuljahr von Freitag, 04.03.2016, ab 13 Uhr bis einschließlich Samstag, 05.03.2016, durchgeführt.

Der Unterricht am Freitag, 04.03.2016, endet für alle Schüler um 11.20 Uhr.

Und wieder einmal fand die „**Lange Nacht des Malens**“ an der VIB statt, angehängt an einen Besuch in der Staatsgalerie Stuttgart, wo wir zuvor die Ausstellung „Poesie der Farben“ besucht hatten.



Die Aufgabe der Schüler bestand darin, sich nach der Führung ein Lieblingsbild auszusuchen und dieses bzw. einen Ausschnitt daraus in einem anderen Farbton nachzuempfinden - dabei durfte nur Blau, Gelb oder Rot als Grundfarbe verwendet werden. Bevor es an die Leinwände ging, war noch eine Pastellzeichnung anzufertigen. Alle drei Bilder - das Original auf Postkarte, die Pastellzeichnung und das Acrylbild - erhielten einen Begleittext und wandern nun zur Ausstellung zur VR-Bank nach Neuhausen.



Die Jugendlichen aus der 8. und 9. Klasse konnten sich wieder gut auf ihre gestalterische Arbeit einlassen und hatten beim anschließenden Abendessen, der Übernachtung in der Schule und dem gemeinsamen Abschlussfrühstück eine schöne gemeinsame Zeit.

Vielen Dank an Frau Isay, die dieses Projekt erneut begleitet hat.
H. Schuhmacher



Anmeldetermine für das Schuljahr 2016/2017 an der Gemeinschaftsschule im Biet

Die Bürozeiten zur Anmeldung der Grundschülerinnen und Grundschüler der 4. Klassen für die Klasse 5 im Schuljahr 2016/2017 durch die Erziehungsberechtigten sind:

Mittwoch, 16.03.2016,
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
sowie
Donnerstag, 17.03.2016, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Anmeldeformulare erhalten Sie an beiden Tagen direkt in der Schule.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihres Kindes folgende Unterlagen mit:

- Blatt 4 und 5 der Grundschulempfehlung
- Identitätsnachweis Ihres Kindes (z.B. Personalausweis, Reisepass, Geburtsurkunde)
- Passbild für die Bestellung der Schülerfahrkarten

Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim
Grund-, Haupt- und Realschule



Infos unter
Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim
Schulstraße 19-21, 71296 Heimsheim
Telefon: 07033 53920 / Fax: 07033 539290 / E-Mail: mail@lusheimsheim.de
Web: www.lus-heimsheim.de

Wintersporttag am 4. Februar 2016

Alle 2 Jahre organisiert die SMV der Ludwig-Uhland-Schule einen Wintersporttag.

Und so gab es auch in diesem Schuljahr wieder eine große Auswahl an Aktivitäten, aus denen sich die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 10 für eine entscheiden mussten.

Hier ein kurzer Bericht von der **Skiausfahrt nach Bolsterlang**: Bunt gemischt, 30 Schülerinnen und Schüler von Klasse 5 bis 10, wuselten wir zur Gondel und rauf gings auf den Berg, ab in den Schnee. Mit unseren Begleitlehrern machten wir in Kleingruppen die Pisten in Bolsterlang unsicher. Wir hatten viel Spaß, da die Schneeverhältnisse auf den Pisten toll waren.



Ab und an verwandelten wir uns in rollenden Schneekugeln, wenn wir zu weit in den Tiefschnee gelangten. Die Sicht war etwas erschwert durch Schnee und Wind, was unserer guten Laune aber keinen Abbruch tat. Als wir uns nachmittags wieder auf die Heimfahrt machten, hatten wir alle rote Backen und einen tollen Tag hinter uns. Schön, die Schulkameraden und Lehrer auch mal von einer anderen Seite zu sehen.

180 Schülerinnen und Schüler zog es ins warme Nass - es ging ins **Aquatoll nach Neckarsulm!**



Nach kleinen „Trockenübungen“ im Klassenzimmer ging es in einer Flotte von vier Bussen pünktlich um 8.30 Uhr los. Im Spaßbad angekommen, waren vor allem die Wildwasserbahn und die Tunnelrutsche das Highlight des Tages.

Einige Mutige wagten auch den Sprung vom 3-Meter-Brett. Ob „Körper“, Salto oder Bombe, hier konnten sie sich austoben, um anschließend im Whirlpool oder bei einer Portion Pommes neue Kräfte zu sammeln. Erschöpft aber zufrieden traten wir gemeinsam um 14.00 Uhr die Heimreise an. Ein ereignisreicher Tag neigte sich dem Ende.

Ungefähr 40 Schülerinnen und Schüler besuchten den **Wildpark in Pforzheim** und 10 machten eine **Winterwanderung** von Heimsheim nach Frieolzheim.





Für die klassische Wintersportart „**Schlittschulaufen**“ entschieden sich ca. 160 Schülerinnen und Schüler. Sie fuhren mit 3 Bussen nach Bad-Liebenzell **ins Polaron** und begaben sich aufs Glatteis.

Beach-Volleyball ist ja eigentlich keine klassische Wintersportart. Dennoch haben sich 90 Schülerinnen und Schüler für das „**Indoor-Beach**“ in **Bietigheim** entschieden.

Allen hat dieser Tag, in der unsere Schülerinnen und Schüler bunt gemischt außerhalb ihrer Klassengemeinschaft einen Tag verbracht haben, gut gefallen.

Ein großes Dankeschön an die SMV, die die komplette Planungsarbeit für diesen Wintersporttag übernommen hat.

FEUERWEHR



Freiwillige Feuerwehr Tiefenbronn Abt. Tiefenbronn

Einladung zur Abteilungsversammlung

Am **Samstag, den 27.02.2016 um 20.00 Uhr** findet in der Lammscheuer die Abteilungsversammlung der Feuerwehrabteilung Tiefenbronn statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Abteilungscommandanten
4. Bericht des Jugendleiters
5. Bericht des Schriftführeres
6. Bericht des Kassiers
7. Entlastung der Verwaltung
8. Wahlen
 - Jugendleiter
 - Kassenprüfer
9. Ehrungen
10. Grußworte
11. Verschiedenes

Wir möchten alle Kameradinnen und Kameraden, die Altersabteilung, sowie die Jugendfeuerwehr einladen.

Interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger sind herzlich willkommen.
Manuel Weiss, Schriftführer

Hallo Kameradinnen und Kameraden,
am Freitag, den **26.02.2016**, treffen wir uns um **19.30 Uhr** zu unserer nächsten Übung (Gefahrguteinsatz).

Verantwortlich: **M. Weiss / S. Jost**

Kommandant: S. Jost, Tel. 0171 4317657

Stellvertreter: C. Zeller, Tel. 0171 6251463

Freiwillige Feuerwehr Tiefenbronn Abt. Mühlhausen



Die Feuerwehr Tiefenbronn
Abteilung Mühlhausen stellt sich vor:

Hallo, wir sind **Johannes Gall** und **Simon Gabler**. Wir sind gerade im Atemschutz Einsatz. Durch unsere gute Ausrüstung können wir gezielter das Feuer bekämpfen. Dabei trägt jeder von uns bis zu 30 Kilogramm Ausrüstung mit uns. Kein Wunder, dass unsere Atemschutzflaschen nach 20 Minuten leer und wir ausgepowert sind.

Johannes: Durch meinen Vater war ich schon immer mit bei der Feuerwehr, ob bei Ausflügen oder Festen. Nach der Jugendfeuerwehr bin ich im Jahr 2013 in die Einsatzmannschaft

übernommen worden. Den Grundausbildungslehrgang habe ich mit Kameraden aus unserer Feuerwehr und Kameraden aus anderen Feuerwehren absolviert, das war eine spannende Zeit. Da ich in der Filmbranche arbeite, haben unsere Feuerwehr und der DRK Ortsverein Tiefenbronn schon als Statisten in einem Film mitgewirkt.

Dazu wurde sogar die Straße zwischen Neuhausen und Hamberg eine Nacht lang gesperrt.

Simon: Seit meinem 10. Lebensjahr war ich in der Jugendfeuerwehr, bis ich im Jahr 2013 einen festen Platz in der Einsatzmannschaft bekam. Zusätzlich zum aktiven Einsatzdienst engagiere ich mich weiter als Jugendbetreuer in der Jugendfeuerwehr. Neben der Grundausbildung sind die Übungen im Brandcontainer mit verschiedenen Brandszenarien Höhepunkte meiner Ausbildung. Durch meinen Funkmeldeempfänger wurde ich schon zu einigen Einsätzen in Mühlhausen gerufen. Leider verpasste ich einen Großeinsatz in unserer Straße, da ich zu dieser Zeit im Urlaub war. Gut, dass meine Kameraden vor Ort waren.

Wir sind beide in der Feuerwehr, weil uns in der Jugendfeuerwehr ein abwechslungsreicher Dienst geboten wurde, der uns neugierig auf den Dienst bei den Aktiven machte. Derzeit bilden wir mit den anderen jungen Kameraden in Mühlhausen den Grundstock, damit unsere Feuerwehr auch weiterhin einsatzfähig ist.

**Wann steigst Du bei uns ein?
Besuch uns doch mal bei Übungen.**

Oder im Internet:
www.tiefenbronn.de/feuerwehr
www.facebook.com/FFWTiefenbronn.Mue



Bild: @BETWEEN LIGHTS

Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"



Fundbüro:

Ende Januar/Anfang Februar wurde eine Lesebrille mit schwarzem Gestell an einer Bushaltestelle im OT Mühlhausen gefunden.

Am 21.2.2016 wurde eine Sonnenbrille auf einem Waldweg zwischen Tiefenbronn und Mühlhausen gefunden.

Über Fasching blieben mehrere Kleidungsstücke in der Gemmingenhalle liegen.

Fundgegenstände können beim Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Zimmer 1 abgeholt und abgegeben werden.



Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Zur Vermeidung von Abfall und speziell zur Reduzierung von Sperrmüll wurde bei der Gemeinde Tiefenbronn ein "Sperrmüll-Markt" eingerichtet. Ziel dieser Daueraktion ist, dass noch verwendungsfähige Altgegenstände, die vom bisherigen Eigentümer nicht mehr benötigt werden, vermittelt werden. Hierbei ist sowohl an ein Angebot wie auch an eine Suche gedacht.

Das Bürgermeisteramt tritt als Vermittler auf, indem die Angebote und Gesuche im Mitteilungsblatt kostenlos veröffentlicht werden.

Bedingung hierbei ist, dass die Gegenstände kostenlos abgegeben werden. Die Abholung oder Zustellung muss selbst geklärt werden. Hierbei kann die Gemeinde leider nicht behilflich sein.

✂ **Bitte hier ausschneiden**

Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon:

Namens- und Anschriften-
angabe im Mitteilungsblatt () JA () NEIN

Zu verschenkende Gegenstände:

Gesuchte Gegenstände:
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....

.....

.....

.....



Musikgalerie

Gerhard Voss, Würmtalstr. 27, 75233 Mühlhausen (Tiefenbronn),
Tel. 07234 8754, Fax 4710, E-Mail: Musikgalerie.Voss@t-online.de
<http://www.Musikgalerie-Voss.de>

Voranzeige:

Sonntag, 6. März 2016
17:00 Uhr

signum quartett

Diana Tishchenko - Violine

Annette Walther -Violine

Xandi van Dijk -Viola

Thomas Schmitz -Violoncello

Eintritt € 25.-

Studenten/Schüler € 10.-

Programm

Wolfgang Amadeus Mozart (1756 - 1791)
Adagio und Fuge c-moll KV 546

*

Anton von Webern(1883 - 1945)
Langsamer Satz für Streichquartett (1905)
Langsam mit bewegtem Ausdruck

*

Ludwig van Beethoven (1770 - 1827)
Große Fuge B-Dur op. 133
*Overtura. Allegro - Fuga: Meno mosso e moderato,
Allegro molto e con brio,
Meno mosso e moderato, Allegro molto e con brio, Allegro*

Franz Peter Schubert (1797 - 1828)
Streichquartett G-Dur op. 161, D. 887
*Allegro molto moderato, Andante un poco moto,
Scherzo - Allegro vivace, Allegro assai*



Das **Signum Quartett**, 1994 gegründet und bereits zum 4. Mal zu Gast in der Musikgalerie hat durch seine mitreißend lebendigen Interpretationen ein Zeichen (lat. signum) in der internationalen Quartettszene gesetzt und sich als eines der profiliertesten jungen Ensembles etabliert. Die Zusammenarbeit mit Györgi Kurtág, Tabea Zimmermann, Walter Levin und Jörg Widmann sowie intensive Studien mit dem Alban Berg Quartett, dem Artemis Quartett und dem Melos Quartett prägen das Ensemble in seiner künstlerischen Entwicklung. Nach dem Gewinn zahlreicher internationaler Wettbewerbe konzertiert das Signum Quartett weltweit.

STANDESAMTLICHE MITTEILUNGEN

Sterbefälle

Klaus-Dieter Weßendorf, Ortsteil Tiefenbronn, Johannesstraße 16, verstorben am 11.02.2016 im Alter von 78 Jahren in Pforzheim

Erika Gall, Ortsteil Tiefenbronn, Albrecht-Dürer-Straße 37, verstorben am 19.02.2016 im Alter von 100 Jahren in Tiefenbronn

Georg Sickinger, Ortsteil Mühlhausen, Amselweg 5, verstorben am 20.02.2016 im Alter von 56 Jahren in Pforzheim



ALTERSJUBILARE



Wir gratulieren herzlich:

am 25.02.2016

Frau Herta Pfeffer, Ortsteil Mühlhausen, Gartenstraße 13
zum 70. Geburtstag

am 28.02.2016

Herrn Egon Beck, Ortsteil Tiefenbronn, Mühlstraße 19
zum 85. Geburtstag

am 03.03.2016

Herrn Klaus-Dieter Kreft, Ortsteil Tiefenbronn, Uhlandstraße 8
zum 75. Geburtstag